

Stellenausschreibung vom 17. Mai 2019

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

Elementares Musizieren inkl. Eltern-Kind-Gruppen	bis zu 12,5 Wochenstunden Bezirk Neusiedl am See	
Oboe	bis zu 3 Wochenstunden Musikschule Frauenkirchen	
Flöte	bis zu 8 Wochenstunden Zentralmusikschule Oberpullendorf	
Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Musikschule Deutschkreutz	
E-Gitarre	bis zu 7,5 Wochenstunden Zentralmusikschule Oberwart	
Elementares Musizieren inkl. Eltern-Kind-Gruppen	bis zu 15 Wochenstunden in den Bezirken Oberpullendorf, Oberwart und Güssing	Vertretung
Schlaginstrumente	bis zu 7 Wochenstunden Musikschule Großpetersdorf	Vertretung
Elektronische Tasteninstrumente	bis zu 3 Wochenstunden Musikschule Rechnitz	
Flöte	bis zu 5 Wochenstunden Musikschule Rechnitz	
Gesang inkl. Singklasse	bis zu 8 Wochenstunden Zentralmusikschule Güssing	Vertretung
Klarinette	bis zu 14 Wochenstunden Zentralmusikschule Jennersdorf	Vertretung
Gitarre	bis zu 14,5 Wochenstunden Zentralmusikschule Jennersdorf	

Dienstantritt für die oben genannten Stellen ist voraussichtlich der 2. September 2019.

Elementares Musizieren inkl. Eltern-Kind-Gruppen	bis zu 7 Wochenstunden Zentralmusikschule Mattersburg	Vertretung
------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	-------------------

Dienstantritt für die oben genannte Stelle ist voraussichtlich der 7. Oktober 2019.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2019

Später einlangende Bewerbungen werden in die Evidenzliste aufgenommen.

Tätigkeitsbereich:

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Projekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss / Lehrbefähigung für Instrumentalpädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website www.msw-bgld.at abrufbar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, office@musikschulwerk-bgld.at) zu richten.

Eisenstadt, 17. Mai 2019

Mag. Heinz Josef Zitz eh.
Präsident



F.d.R.d.A.: Gutschik